



Tanzsport-Club Usingen e.V.

Tanzsport-Club Usingen e.V. • Schlappmühler Pfad 37 • 61250 Usingen

info@tsc-usingen.de • www.tsc-usingen.de

Beitrags- und Gebührenordnung des TSC Usingen

§ 1 Präambel

Der Verein erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben Beiträge und Gebühren. Sie dienen dazu, Kosten für den ideellen-, sportlichen- und wirtschaftlichen Bereich des Vereins zu decken. Grundlage dazu ist der § 16 der Satzung.

1.1 Beiträge und Gebühren

Die Beiträge werden entsprechend der Teilnahme an den angebotenen Trainingsgruppen erhoben, wobei folgende Monatsbeiträge gelten:

Trainingsgruppen	Monatsbeitrag
Standard / Latein Erwachsene	17,50 €
Standard / Latein Jugendliche*	12,50 €
Solo Latein 60 Minuten	15,00 €
Solo Latein 90 Minuten	17,50 €
Line Dance	15,00 €
Salsa / Bachata Jugendliche*	10,00 €
Salsa / Bachata Erwachsene	15,00 €
Kindertanzen (bis 14 Jahre)	10,00 €

* Jugendliche bis 18 Jahre;
Schüler, Studenten und
Auszubildende bis 25 Jahren mit
entsprechenden Nachweisen werden
als Jugendliche eingestuft

Bei Teilnahme am freien Training, an weiteren Trainingsgruppen oder bei Änderung des Mitgliederstatus gelten folgende Monatsbeiträge:

Weitere Beiträge	Monatsbeitrag
Passive Mitglieder	3,50 €
Fördermitglieder	6,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €
Teilnahme am freien Training	5,00 €
Teilnahme an weiteren Trainingsgruppen **	5,00 €

** der Betrag gilt unabhängig von der
Zahl weiterer Trainingsgruppen



Tanzsport-Club Usingen e.V

Tanzsport-Club Usingen e.V. • Schlappmühler Pfad 37 • 61250 Usingen

info@tsc-usingen.de • www.tsc-usingen.de

1.2 Beitragsleistungen

Der Monatsbeitrag für aktive Mitglieder beinhaltet:

- Eine Unterrichtseinheit pro Woche (oder ein entsprechendes Zeitäquivalent pro Monat) bei einem qualifizierten Trainer.
- Während der Hess. Ferienzeiten entfällt das Training durch den Trainer. Ebenso entfällt das Training an gesetzlichen Feiertagen.
- Bei Sonderveranstaltungen der Stadt Usingen kann das Training entfallen, falls von der Stadt Usingen kein alternativer Trainingsort zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die ersten beiden Trainingstermine können als „Schnuppertraining“ genutzt werden.

1.3 Weitere Bestimmungen

Jedes Mitglied wird einer Trainingsgruppe zugeordnet (Basisgruppe). Bei Teilnahme an mehreren Gruppen gilt die Gruppe mit dem höheren Monatsbeitrag als Basisgruppe.

1.4 Aufnahmegebühren

Bei Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr fällig. Diese beträgt für aktive und passive Mitglieder 10,00 €.

Bei Familien zahlt das 2. und jedes weitere Kind keine Aufnahmegebühr.

§ 2 Allgemeines

Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen Beitrags- oder Gebührenpflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit Gruppen, bei denen sich unter Berücksichtigung der zugeordneten Mitglieder keine Wirtschaftlichkeit ergibt, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu schließen oder eine sinnvolle Zusammenlegung vorzunehmen.

Der Vorstand legt bei Aufnahme neuer Gruppen die Monatsbeiträge in Anlehnung an die bestehenden Gruppen fest. Diese Anpassungen müssen durch die darauffolgende Mitgliederversammlung bestätigt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 23.08.2023 in Kraft; gleichzeitig verliert die bisherige Beitragsordnung ihre Gültigkeit.